

ejw Neuenbürg / Poststraße 17 / 75305 Neuenbürg



12. Juni 15

Verleihbedingungen und Benutzungsordnung Für die Hüpfburg mit Kofferranhänger

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Neuenbürg (künftig ejw) verfügt über eine 30m² große Hüpfburg mit einem Kofferranhänger. Die Hüpfburg steht Interessierten zum Verleih zur Verfügung.

Standort des Anhängers ist Neuenbürg (Poststr. 17). Ansprechpartner für Terminreservierungen, Abholung und Rückgabe ist das Büroteam des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Neuenbürg (Adresse siehe oben).

Der Anhänger mit Inhalt kann generell von jedem Interessenten geliehen werden. Ejw-Veranstaltungen haben in der Regel Vorrang. Die mit der Verleihkoordination beauftragte Person entscheidet bei Terminüberschneidungen, an wen verliehen wird und an wen nicht.

Für die Nutzung der Hüpfburg stellen wir folgende Ausleihgebühren in Rechnung:

- a) Ev. Jugendarbeit/Gemeinden im Kirchenbezirk Neuenbürg
40,00 Euro am Tag/Wochenende, jeder weitere Tag 20,00 Euro
- b) Vereine und christl. Einrichtungen / Organisationen
70,00 Euro am Tag, jeder weitere Tag 40,00 Euro
- c) Privatpersonen und Firmen
100,00 Euro am Tag, jeder weitere Tag 60,00 Euro

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Neuenbürg**
Poststraße 17
75305 Neuenbürg
Tel. 07082 94 80 60 /-61 · Fax -66
info@ejw-neuenbuerg.de
www.ejw-neuenbuerg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE78 6665 0085 0000 9944 99
BIC: PZHSDE66
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE86 6669 0000 0000 8093 52
BIC: VBPFDE66



Die Haftung geht für den gesamten Verleihzeitraum an den Entleiher über. Dieser hat sich entsprechend zu versichern und gegenüber dem Verleiher einen Versicherungsnachweis zu erbringen.



Wir bitten die Benutzungsordnung für die Hüpfburg unbedingt zu beachten und mit Anhänger und Hüpfburg sorgfältig umzugehen, damit ein langfristiger Einsatz möglich ist.

Viel Freude wünschen wir allen Nutzern unseres Angebots.

Viele Grüße
aus dem Jugendwerk

Benutzungsordnung für die Hüpfburg



Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung aufzubauen. Um Schäden an der Hüpfburg durch spitze Gegenstände auf der Aufstellfläche zu vermeiden, ist die Hüpfburg immer auf der mitgelieferten Plane aufzustellen.

Der Entleiher muss geeignetes Aufsichtspersonal (2 Personen) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsvoll überwacht. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts.

Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien, sauberen, trockenen Zustand, ordnungsgemäß im Anhänger verpackt, zurückzugeben.

Sind Schäden an der Hüpfburg bzw. an Zubehörteilen oder am Kofferranhänger entstanden, sind diese bei der Rückgabe zu melden. Sollten schon beim Aufbau Schäden festgestellt werden, sind diese ebenfalls unverzüglich der für den Verleih zuständigen Person zu melden.

Die Hüpfburg darf nur in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände genutzt werden.

Personen, die die Hüpfburg nutzen müssen mindestens 70 cm groß sein und dürfen eine Körpergröße von 1,60 m nicht überschreiten. Die höchstzulässige Personenzahl auf der Hüpfburg beträgt 14 Personen.

Personen mit Kopf-, Genick-, Rücken-, Muskel- oder Knochenverletzungen dürfen die Hüpfburg nicht benutzen. Ebenso dürfen Erwachsene wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.

Beim Auf- und Abbau dürfen keine Kinder auf der Hüpfburg sein (Erstickengefahr).

Die Hüpfburg darf nur mit Strümpfen oder barfuß benutzt werden. Das Betreten mit Schuhen, auch mit Turnschuhen, ist verboten

Der Verzehr von Speisen, Getränken (auch Lutscher und Kaugummi o.ä.) ist während der Benutzung der Hüpfburg verboten. Es ist darauf zu achten, dass Kinder vor dem Betreten der Hüpfburg alle Gegenstände, die evtl. zu Verletzungen oder Schäden führen können (Schlüssel, Handys, Anhänger, Ketten, Brillen, Armbanduhr, Haarspangen o.ä.) ablegen.

Das Besteigen der Außenwände der Hüpfburg ist untersagt.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung der Hüpfburg sofort eingestellt werden.

Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Er darf die Hüpfburg mit Zubehör und den Kofferranhänger nur vereinbarungsgemäß einsetzen. Ohne Erlaubnis des Verleihers ist er nicht berechtigt, die Leihsache zum Gebrauch an Dritte zu überlassen.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg auf den Entleiher über. Jeder an der Hüpfburg oder am Tandemanhänger entstandene Schaden, ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Der Entleiher stellt den Verleiher und Eigentümer von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Schäden sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

Für die Verkehrssicherungspflicht bei Nutzung von Hüpfburg und Kofferanhänger ist der Verleiher verantwortlich, solange und soweit die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung eingehalten werden.



Nutzungsvereinbarung – Hüpfburg



Seite 1 – auszufüllen vom Entleiher

Ausleihtermin: _____

Entleiher: _____

Evang. Jugendarbeit / Gemeinde im Kirchenbezirk Neuenbürg

Verein / christl. Einrichtung / Organisation

Privatperson / Firma

(rechtsgültige Bezeichnung mit Adresse eintragen)

Ansprechpartner (Name, Vorname):

Telefon, E-Mail:

Wir haben die Verleihbedingungen und die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werden sie bei Nutzung der Hüpfburg und des Anhängers beachten.

Die unten bestätigten Termine für Abholung und Rückgabe werden wir einhalten.

Ein Versicherungsnachweis liegt bei.

Datum _____ Unterschrift _____

Nutzungsvereinbarung – Hüpfburg



Seite 2– auszufüllen vom Verleiher

0 Hüpfburg
0 Anhänger

haben wir in der Zeit vom _____

bis _____

für den oben genannten Entleiher reserviert.

Die Abholung haben wir für den _____

Uhrzeit _____ eingeplant.

Die Rückgabe haben wir für den _____

Uhrzeit _____ eingeplant.

Sonstige Hinweise:

Neuenbürg, den _____

(für das Ev. Jugendwerk Bezirk Neuenbürg)

Hinweis: Die Leihvereinbarung ist verbindlich, wenn Sie vom Entleiher gegengezeichnet im Evangelischen Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, Poststr. 17, 75305 Neuenbürg eingegangen ist.